

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Auswärtigen 1,50 M., in den Hauptorten 1 M., beim Postbezirk 1,25 M., mit Landbesitzer-Beihilge 1,00 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion Abends von 6 1/2—7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5gepaltene Corputzelle oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenbells 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Belagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 62.

Dienstag, den 14. März 1899.

139. Jahrgang

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Beförderung und Unternehmung von Schweinen.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund der §§ 20, 27 und 29 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 409) in Verbindung mit § 56 b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 685) zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, sowie der Schweinefäule für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an, was folgt:

§ 1. Das Treiben der zum Verkauf bestimmten Schweine ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Schweine von dem Orte oder der Stelle, wo sie gekauft sind, nicht getrieben werden.

Die Beförderung solcher Schweine darf nur auf geeigneten Fuhrwerken oder in anderen geeigneten Behältern, von denen Futterstoffe, Mist etc. nicht verloren gehen können, oder mittelst Tragens in dichten Körben etc. stattfinden.

§ 2. Fuhrwerke oder sonstige Behälter, die nach dem Ermessen der Polizeibehörde oder des beamteten Thierarztes der im § 4 der diesseitigen Polizeiverordnung, betreffend die Reinigung und Desinfektion der Ställe und Stallgeräthe u. d. Viehhändler, vom 23. März 1897 (Amtsblatt Seite 104) vorgeschriebenen Reinigung nicht unterworfen werden können, dürfen zur Beförderung von Handelschweinen nicht weiter benutzt werden.

§ 3. Die beamteten Thierärzte haben die Hausiererschweine, die sie innerhalb ihres Verwaltungsbezirks zufällig antreffen oder auf irgend einem Wege ermitteln, auf Seuchen zu untersuchen.

Die Führer solcher Schweine haben diese Untersuchungen an jedem Orte und zu jeder

Zeit zu gestatten und dabei die nötige Hilfe zu leisten.

§ 4. Unter Schweinen im Sinne dieser Anordnung sind Schweine von jedem Alter, mithin auch Ferkel zu verstehen.

§ 5. Die Kosten der thierärztlichen Untersuchungen (§ 3) haben die Führer der untersuchten Schweine zu tragen, und werden in Ermangelung gültiger Einigung von mir festgesetzt.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 66 Ziffer 4 des obenangeführten Reichs-Viehseuchengesetzes bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage ab tritt die diesseitige Landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Beförderung von Schweinen etc., vom 3. Juni 1896 (Amtsblatt Seite 204) außer Geltung.

Merseburg, den 18. Februar 1899.
Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V. v. Vogge.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. E. 245) bezw. der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. E. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 5. April 1862 (Amtsblatt S. 133) für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg unter Zustimmung des Bezirks-Ausgleichs folgende Polizei-Verordnung erlassen.

1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche nicht im Jahre arbeiten, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden, wenn sie nicht den nachstehend zu a bis e ausgeprochenen Vorschriften entsprechen.

a. An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen, bewegten Theile, welche in Folge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebs derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Theile, welche zum Zwecke der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsprodukts frei bleiben müssen.

b. Jede Maschine muß so eingerichtet sein, daß es möglich ist den Zusammenhang des Motors mit der Arbeitsmaschine unverzüglich zu lösen oder die Einwirkung des Motors in anderer Weise aufzugeben.

c. Bei allen Göpeln ist das gesammte Getriebe soweit zu überdecken, daß die Möglichkeit der Verletzung des Treibers durch das Getriebe ausgeschlossen ist.

d. Bei allen Drechsmaschinen, welche von auf der Drechsmaschine stehenden Personen bedient werden und welche nicht mit Selbstsperre-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutzvorrichtungen an der Einfütterungs-Einrichtung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungseinstellung über der Drechstrommel an ihrem Rande mindestens 50 cm hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen. Befindet sich der Standort des Einlegers 50 cm unter dem Rande der Einfütterungseinstellung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung

durch eine niedrige, die drei anderen Seiten umschließende feste Mauer oder Klappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungseinstellung an der Einlegeite noch um mindestens 10 cm überragt. Bei allen von oben bedienten Drechsmaschinen sind nur Treppen oder Treppenleitern zum Auf- und Absteigen zu verwenden.

e. Alle Häcksel-, Streufrost-, Grünfütter-Schneidemaschinen müssen thunlichst derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeug oder der Einzelschwalze nicht berührt werden kann. Die Schneidwerkzeuge solcher Maschinen sind in ihrer oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

2. Die in einer Höhe bis zu 1 m 80 cm über den Fußboden befindlichen Wellen, sowie Nienenscheiben und Seilscheiben sind während des Betriebs der bezüglichen Maschinen thunlichst derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe der Maschine zu verkehren haben, mit den Wellen, sowie mit den Nienenscheiben und Seilscheiben nicht in Berührung kommen können.

3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zu Folge der ihnen übertragenen Verpflichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufsicher, Maschinenführer und Helfer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Anlagen der Nieren, Kuppeln der Wellen, usw.) sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitweilige Entfernung der

Das Geheimniß von Birkenried.

Roman von Carl Ed. Klopfer.

(7. Fortsetzung.)

Der Vollmond der wunderbaren Maienacht beschien sein Gesicht. Welch ein Gesicht! War das sein wahres Antlitz — und das, das er den Eltern gezeigt hatte, nur Maske — dann hatte das Mutterherz Recht, als es im Instinkt vor ihm zusammenschauert war.

Es lag eigentlich nichts in diesen Zügen als Kälte, aber eine Kälte von geradezu übermenschlicher Brutalität. Ein Physiognomiker hätte nur eines einzigen Blickes auf diese Gesichtsbildung, um das „philosophische System“ zu errathen, aus welchem dieser Mann seine Grundzüge schöpft und das er den Eltern nicht näher hatte auseinandersetzen können. Das nackte Ich war sein einziger Gott, unbedingte Mißsichtlosigkeit seine einzige Maxime. Für diesen Geist gab es keine beschwerlichen Strapazen.

Seine dunklen Augen, die sonst ein dämonisches Feuer ausstrahlen vermochten, starrten jetzt ausdruckslos in die Nacht hinaus; sie sahen nichts von dem zauberischen Reiz der Mondlandschaft, sie folgten nur den Gedanken, die über Raum und Zeit hinweg in eine unermeßliche Ferne schweiften.

Zweites Kapitel.

Früh am Morgen, ehe in der Verwaltungsfliche noch das Frühlicht bereitete wurde, verließ Hermann sein Zimmer und das Haus, um sich durch den Schloßhof nach dem Parke zu begeben.

Es war jedoch nicht die Maienpracht dieser Landschaft, die der Morgenwanderer zu schauen kam. Er suchte nur zur Ordnung seiner Gedanken das frische Luftbad und die Einsamkeit, die er um diese Stunde hier sicher zu finden erwarten durfte.

Von allen Seiten begrüßte ihn der jubelnde Chor der gesiederten Säger, Schmetterlinge tanzten im Strahl der Frühsonne, und in verschwenderischer Fülle athmete die thausändige Erde ihre belebenden Dünste aus.

Hermann betrat einen Seitenpfad, um eine ihm wohlbekannte lauschige Stelle aufzusuchen. Da unten, an einer Quelle, deren Gefiesel aus fernem bewaldeter Höhe herabkam, wußte er ein Moosbänken zwischen einer Gruppe von Weiden, die darüber eine natürliche Laube bildete.

Zwischen Rabatten und Bosketts mit verwirrten Sandsteinfiguren wandelte, kam er an ein großes Rasenrundell, das er im Bogen zu umgehen hatte, um das ausermähten Plätzchen zu erreichen; er konnte es aber schon dießmal, aus der Ferne, wahrnehmen. Ja, dort saßen die Weiden und . . . aber was war das? Schimmerte dort nicht ein helles Kleid?

Kein Zweifel, dort sah Jemand auf dem Moosbänken — ein weibliches Wesen. Der größte Theil des Oberkörpers war durch die

niederhängenden Weidenzweige verborgen, aber jetzt streckte sich ein heller Sonnenschein vor, dessen Stochspitze spielend Figuren in den Sand am Boden zeichnete.

Wie, Jemand von der Herrschaft zu so früher Stunde schon? Die Gräfin selbst oder ihre Nichte, Fräulein Eglantine von Werkenfeld?

Man, das konnte er ja bald erfahren. Hermann wählte einen größeren Limweg zu seinem Ziele, durch eine kleine Allee von Nüssen, um nicht gleich gesehen zu werden.

Fünf Minuten später stand er an der Weidenlaube. Da zögerte er einen Augenblick, um zu überlegen, wie er die Gräfin — falls sie es sei — begrüßen wolle. Sollte er sich überreicht stellen oder als ob er sie direkt aufgesucht hätte? Sollte er gleich mit der Vorhatsch vor sie hintreten, die er für sie bereit hatte? . . .

Er that einen raschen Schritt vor, sein Schattgen fiel über die Dortliegende, diese sprang mit einem leisen Schrei empor, um in der nächsten Sekunde wieder kraftlos auf ihren Sitz zurückzusinken; der Schreck über die so plötzlich vor ihr aufgetauchte Gestalt brachte die Dame einer Ohnmacht nahe.

Es war ein junges Mädchen, das kaum dem Kindesalter entwachsen schien. Ein ungewein seines Gesichts, von einer Leberfülle rothgelbenden Haars umrahmt, war das Gesicht, was Hermann wahrnahm.

„Ich bitte tausendmal um Verzeihung, ich hatte keine Ahnung . . .“ log er unter einer gewandten Verneigung.

Da sah er, wie das zarte Gesichtöpf am ganzen Leibe zitterte, daß sie sich mit beiden Händen auf die Moosbank stützen mußte, um nicht vor Schwäche zurückzufallen. Marmorblässe bedeckte ihr Antlitz, aus welchem ihr ein helles, unergründlich tiefes Augenpaar mit namenlosem Entsetzen anstarrte. Da begriff er, daß er es mit einer Kranken zu thun hatte. Er wollte auf sie zu, sie vor Allem zu stützen, aber da stieß sie abermals einen Schrei aus.

„Wer sind Sie?“ kam es mit dem Tone einer Sterbenden sodann von ihrem Munde. „Was wollen Sie hier?“

„Hermann Bloch, der Sohn des Verwalters, der gestern Abend angekommen ist. Aber ich denke, zunächst muß ich als Arzt hier eingreifen. Ich bin untröstlich, daß ich Sie in meiner Unachtsamkeit so fürchterlich erschreckt habe, Fräulein v. Werkenfeld.“

„Sie — kennen nicht?“
„Ich erachte, das ist doch nicht schwer. Aber bitte, wollen Sie nicht meinen Arm nehmen? Ich fürchte wirklich, Sie sind ernstlich unipäplich, gnädiges Fräulein.“

Sie schüttelte den Kopf und ein Lächeln erschien auf ihren Lippen, das ihrem sonst vieldeutig allzu kindlichen Gesichte mit einem Male einen ganz reizenden Ausdruck verlieh. Das Zittern ihrer Glieder war jedoch noch immer nicht ganz verschwunden, und während ihrer Rede schlugen ihre Zähne mehrmals aneinander, als schüttelte sie ein Frostschauder.

(Fortsetzung folgt.)

Schutzvorrichtungen bedürfen, und bei Störungen oder Störungen der Bewegung sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Geßelwecken sind in diesen Fällen die Zugthiere abzugeben.

5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Geßel oder Treterwerk besteht.

6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

7. Bevor die Maschine in Thätigkeit gesetzt (angelaufen) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

9. Während des Betriebes einer Drechselmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungs-Oeffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1 u. 2. Absatz) verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungs-Oeffnung zu überdecken.

10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Aufschrift dieser Polizei-Verordnung ist an einer, allen beteiligten Arbeitern leicht zugänglichen Stelle des Wirtschaftshofes auszuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehenden gegebenen Bestimmungen jeder Zeit zu gestatten.

12. Lebertretungen der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Vlag greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt.

Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirthschaftlichen, in Betrieb befindlichen Maschinen rechtswidrig entfernt, unbrauchbar macht und zerstört. Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

13. Sind beim Betriebe der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes, oder eines Theils desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Person.

Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Lebertretung mit seinem Vorwissen begangen worden.

14. Diese Polizei-Verordnung tritt für neuauftellende Maschinen sofort, für bereits im Gebrauch befindliche am 1. April 1898 in Kraft.

Merseburg, den 12. Dezember 1896.
Der königliche Regierungs-Präsident.
gez. Graf v. Stolberg.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Merseburg, den 11. März 1899.

Der königliche Landrath.
Graf v. Hausoville.

Für die Brandbeschädigten des Dorfes Wingerode im Kreise Borbiss sind bei der Kreis-Kommunalkasse hierseits eingegangen: Gemeinde Treben 8,20 M., Nodendorf 7 M., Möglin 30,45 M., Rigen 8,10 M., Reichsfrieden 30,50 M., Naundorf 15 M., Ermlich-Nüben 13,50 M., Müschwitz 13,20 M., Zweimen-Göhren 10 M., Wendis 18,20 M., Daspig, 3,50 M., Aghendorf 10,10 M., Frankleben 60,50 M., Gausa 25 M., Föhrenedel 4,15 M., Oberbeuna 15 M., Beundorf 50 M., Korbisdorf 10 M., Amtsbezirk Meusdorf 20 M. und Stadt Schleuditz 149,50 M.

Weitere Beiträge werden angenommen.
Merseburg, den 10. März 1899.

Der königliche Landrath.
Graf v. Hausoville.

Wir machen auf das hier bestehende Dienstboten-Kranken-Abonnement aufmerksam. Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr 3 M. Abonnements auf das Jahr vom 1. April 1899 bis ulto März 1900 ersehen wir im Kommunalbüro bei dem Stadtschreiber Herrn Schulz unter gleichzeitiger Zahlung des Abonnementspreises anzunehmen. § 4 des Regulativs für das Dienstboten-Kranken-Abonnement lautet: Wer im Laufe des Abonnementsjahres - vom 1. April bis 31. März - dem Abonnement beiträgt (in welchem Falle gleichwohl das volle Jahresabonnement zu zahlen ist) - erlangt das

Anrecht auf freie Kur und Verpflegung seiner Dienftboten erit nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Tage des Beitritts.
Merseburg, den 8. März 1899.
Der Magistrat.

Der von mir am 9. Januar 1899 erlassene Steckbrief ist hinsichtlich des Arbeiters Wilhelm (Schwald) Nhemann aus Teudern erledigt.
2. J. 1009/98.
Naumburg a. S., 8. März 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Konflikt in Sicht?

* Merseburg, 13. März.

Als Mitte voriger Woche der Beschluß der Budget-Kommission des Reichstages bekannt wurde, wonach die Militärvorlage im Besonderen genehmigt sei, bis auf die 7000 Mann Infanterie, die in vielfach in der Presse, in dieser Form werde voraussichtlich die Militärvorlage die gesetzliche Sanction erhalten. Kriegsminister v. Götler hatte indessen bereits in seiner Kommissionsführung erklärt, die Regierung müsse auf ihrem Standpunkt beharren, da sie nur das unbedingt Nothwendige gefordert habe, und in der der Regierung nahestehenden Presse erschien eine Notiz, die sinngemäß befahte, daß die maßgebende Stelle Werth darauf lege, die Militärvorlage nach den Anträgen der Regierung zur Annahme gebracht zu sehen.

Im Anschluß hieran bringen die „Berlin. Polit. Nachr.“, welche als offiziös gelten und auch gelten dürfen, nachstehenden Artikel:

Wenn in zahlreichen Organen der Tagespresse mit Bezug auf die den Reichstag beschäftigenden Militärvorlagen der augenblickliche Stand der Angelegenheit so dargestellt wird, als seien von den verbündeten Regierungen die Beschlüsse der Mehrheit der Budget-Kommission so gut wie acceptirt worden, so erhebt sich die Frage der Wahrheit doch die ausdrückliche Feststellung geboten, daß die verbündeten Regierungen jede Verleumdung eines Kompromisses auf Grund der Budgetkommissionsbeschlüsse fern liegt. Im Gegentheil halten die verbündeten Regierungen durchsich die ursprünglichen Bestimmungen fest, und zwar einmüthig, weil in der Vorlage eben nur das unumgängliche Nothwendige gefordert wird, wie denn überhaupt alle unsere nationale Wehrkraft betreffenden Regierungsvorlagen das Maß des unbedingt Nothwendigen und namentlich auch das Maß dessen, was die Nation im Interesse der Vertheidigung des Vaterlandes zu leisten vermag, zu keiner Zeit überschritten haben. Wieso die Ansicht sich hervorwagt, daß alle seien die verbündeten Regierungen geneigt, von dieser ihrer altbewährten Praxis ab- und unter das Maß des unbedingt Nothwendigen binunterzugehen, ist unerfindlich. Der Reichstag aber, der im vorigen Jahr bei Berücksichtigung des Friedensgesetzes bewiesen hat, daß er in seiner Mehrheit nicht geneigt ist, die Bahnen der Demokratie und Sozialdemokratie zu wandeln und dem Reich zu verlassen, wessen es zur Erhaltung der maritimen Verantwortlichkeit Zeugnis abzugeben mußte, wird hoffentlich auch den Bedürfnissen der Arme nicht verlegen wollen, was sie nach dem Urtheil aller aktiven militärischen Sachverständigen zur Erhaltung ihrer Schlagfertigkeit bedarf, sondern sich Rechenschaft über den Ernst der Lage geben, welche entstehen müßte, wenn die Mehrheit den Bestimmungen nachgeben wollte, die bezwecken, sie auf die Beschlüsse der Budgetkommission gleichsam festzuheften.

Man wird zugeben müssen, daß diese Sprache frei ist von aller Zweideutigkeiten, daß sie vielmehr bestimmt ausdrückt, was gemeint ist. Gleichzeitig bringt das führende Organ des Centrums, die „Germania“, eine Notiz, worin gesagt wird, die entscheidende Abstimmung im Reichstage werde am Dienstag, den 14. März, Mittags kurz nach 1 Uhr stattfinden. Der betreffende Artikel der „Germania“ lautet wörtlich: „Die Annahme der Militärvorlage in der vollen Höhe des Regierungsentwurfs erscheint nicht ausgeschlossen, wenn, wie es schon manchmal vorgekommen, eine Anzahl Mitglieder des Centrums zu Hause bleibt oder zu spät kommt. Die entscheidende Abstimmung findet voraussichtlich Dienstag, den 14. März, kurz nach 1 Uhr statt. Wer sich also mit der Hoffnung begnügt, es werde am Dienstag noch zu langen Debatten kommen und die Abstimmung erst am Mittwoch stattfinden, wird bei seiner verpöbten Ansicht die Sache bereits entschieden finden und dann die Verantwortung für die Annahme der vollen Regierungsvorlage tragen. Daß ein Kompromiß zwischen Centrum und Regierung abgeschlossen und dessen Annahme gesichert sei, ist eine durchaus falsche Darstellung, die Regierung besteht auf voller Forderung nach dem Entwurf, Konfervative, Antisemiten, Bund der Landwirthe, National-Liberalen und Freireimige Vereinigung sind bereit, Alles zu bewilligen, und es wird auch vielleicht durch das Zuhausebleiben oder Zuspätkommen eines Theils der süddeutschen Abgeordneten Alles bewilligt werden. Diese Herren mögen dann auch die Verantwortung dafür tragen.

Was hat er mit dieser Notiz auf sich? Geht sie von Herrn Lieber, dem parlamentarischen

Führer des Centrums nach Windthorst's Tode, aus? In der Budget-Kommission war es in voriger Woche der oben erwähnte Antrag Lieber, welcher zur Annahme gelangte, und so könnte die mysteriöse Umdeutung der „Germania“ so ausgelegt werden, als sollten alle fünfzig und 3 J. in ihrer Heimath sich aufhaltenden Centrumsabgeordneten aufgefordert werden, sich schleunigst auf die Eisenbahn zu setzen, damit sie am Dienstag Mittag zugegen sind, wenn über den Antrag Lieber abgestimmt wird.

Wer indessen die Taktik des Centrums, hauptsächlich in den letzten zehn Jahren, kennt, der weiß, daß durch Abkommandirung oder durch Nichterzcheinen einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten öfters ein Refusalt der Abstimmung erzielt wurde, das alle Voraussetzungen zu nichte machte. Soll nun die Notiz der „Germania“ vielleicht heißen: Ihr Abgeordneten, die Ihr augenblicklich zu Hause seid, kommt nicht vor Dienstag Nachmittag nach Berlin zurück, damit die Abstimmung im Reichstage ohne Euch vor sich gehe? Nun, allzu lange wird man sich den Kopf darüber nicht zu zerbrechen brauchen, in 24 Stunden ist die Entscheidung bereits gefallen. Deshalb eribrigt es sich auch, für harte Kombinationen an die Lage zu knüpfen, diese wird vielmehr bereits morgen gefaßt sein, und alsdann läßt es sich überlegen, wie sich die Dinge in nächster Zeit voraussichtlich gestalten werden.

Deutscher Reichstag.
(Sitzung vom 11. März.)

Am Bundesrathssitz: Fürst zu Hohenlohe, Graf Rosadow'sky, v. Buchta.

Das Haus setzte heute bei schwachem Besuch die zweite Lesung des Etats der Schutzgebiete fort. Der Etat für Togo wurde debattirt und bewilligt. Beim Etat für Süd-West-Afrika erbat der Abg. Webel Auskunft über die bekannte Angelegenheit des Africareidenden Dr. Esser, der vom Kaiser mit einem hohen Orden beehrt worden sei, dem man aber in der Presse nachher schlimme Dinge nachgeredet habe. Kolonialdirektor v. Buchta erwidert, daß die Kolonialverwaltung keinen Anlaß gehabt hat, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, weil Dr. Esser kein Beamter gewesen ist, die Ordensverleihung sei eine Privilegie der Krone. Nach weiterer Erörterung zwischen Webel und dem Kolonialdirektor wurde der betreffende Etat bewilligt.

Bei der Forderung von 25000 Mark als Beihilfe für deutsche Mädchen, die sich in den Kolonien ansiedeln wollen, gab wieder eine lebhafteste Auseinandersetzung zwischen den Abg. Webel und Graf Arnim, wobei der Letztere die unehrliche Kampfesweise des Abg. Webel scharf kennzeichnete. Nach weiterer Debatte wurde die Forderung abgelehnt.

Beim Etat für Neu-Guinea gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Rechte der Kolonial-Unternehmer in der Kolonie sicherzustellen bezweckt. Kolonialdirektor von Buchta erklärte sich mit der Resolution einverstanden.

Bei der nunmehr folgenden zweiten Lesung des Etats des Auswärtigen Amts gab es soogleich beim Anfang eine Cecil Rhodes-Debatte. Ein Spiel des Zufalls wollte es, daß zu derselben Zeit Cecil Rhodes auf der Diplomatenvolte. Beim Kapitel „Kolonialverwaltung“ wies Abg. Graf Stolberg (konf.) drauf hin, daß zur Zeit Cecil Rhodes in Berlin weile, um die Erlaubniß zur Durchföhrung der centralafrikanischen Bahn durch Deutsch-Ostafrika zu erhalten. Er sprach die Ermuthung aus, daß die Reichsregierung in jedem Fall die deutschen Interessen wahren und vor allem kein Hoheitsrecht abtreten werde. Nachdem Kolonialdirektor von Buchta in jeder Beziehung zufriedensstellende Erklärungen abgegeben hatte, wurde der Etat bewilligt! Auf Antrag Richters erklärte Staatssekretär v. Bülow, daß die Erörterungen über das Gericht von einem Ankauf der Karolinen seitens des Deutschen Reichs nur einen akademischen Werth haben könnten.

Der Rest dieses Etats wurde ohne wesentliche Debatte genehmigt und hierauf die Weiterberatung auf Montag verazt.

Preussischer Landtag.
Haus der Abgeordneten.
(Sitzung vom 11. März.)

Am Ministertisch: Dr. Woffe und Kommissare.
Das Haus setzte heute die zweite Lesung des Art. 14's fort. Eine große Zahl von Etatsititeln wurde debattirt nach den

Beschlüssen der Kommission angenommen. Die erste, lebhafteste Debatte gab es bei der Forderung von 6000 Mark als Beihilfe für die Heranbildung altkatholischer Geistlicher, die von der Kommission abgelehnt worden ist. - Minister Dr. Woffe trat in warmer Weise für die Forderung ein, die seine Spitze gegen die katholische Kirche enthalten solle, wohl aber die Erfüllung einer Ehrenpflicht gegen die altkatholische Gemeinde darstelle, die sich nun einmal mit Staatshilfe entwickelt habe. Nach einer längeren, zum Theil scharf zugeipigten Debatte wurde die Forderung mit 135 gegen 128 Stimmen abgelehnt, dagegen stimmten Centrum, Polen, freireimige Volkspartei und ein großer Theil der Konfervativen.

Beim Titel Aufschuß für die Univerfität Breslau 2406380 Mark befahte sich Abg. von Jagdowsky (Polen) über die bekannte Schließung polnischer Studenten-Vereine in Breslau.

Minister Dr. Woffe erwidert, die Vereine hätten deutschfeindliche Ziele verfolgt und seien agitatorisch hervorgetreten.

Nachdem Abg. Heydenbrand (konf.) das Vorgehen der Behörde gebilligt hatte, wurde dieser Etatititel bewilligt und die Weiterberatung auf Montag verazt.

Politische Uebersicht.
Deutsches Reich.

* Berlin, 12. März. (Sofnachrichten). Gestern, Sonnabend, Nachmittag lehrte Se. Majestät der Kaiser zu Pferde aus Potsdam nach Berlin zurück und empfing um 6 Uhr Hr. Cecil Rhodes; die Audienz dauerte gegen 1/2 Stunde. Hiernach begab sich der Kaiser nach dem Reichstanzler-Palais. Abends nahm der Kaiser an der Tafel beim Reichstanzler Theil. Außerdem nahmen Theil mehrere Staatsminister und Staatssekretäre, die Kabinetschefs, der Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf zu Guleuburg, der Chef der Reichstanzlei von Wilmowski, der italienische, österreichische, russische und englische Botschafter. - Heute Mittag fand bei dem Kaiserpaar anlässlich des Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern eine Frühstüdtstafel statt, zu welcher die Mitglieder der bayerischen Gesellschaft geladen waren.

Sokales.
* Merseburg, den 13. März.

* Personalnotiz. Der Postgeföhle Herr Carinus ist von hier nach Naumburg (Saale) verazt worden.

* Der gestrige Sonntag war von schönstem Wetter begünstigt. Nachmittags zogen Viele in's Freie, um in den Wirthschaften der Nachbardschaft sich niederzulassen. Stellenweise ließ man sich sogar schon im Freien nieder, ein trotz warmen Sonnenscheins jedenfalls verführtes Experiment. Der Winterpaletot hatte vielfach dem Sommerpaletot Platz machen müssen, Manche zogen ihre Straupe im Leberrock furchig. Krieger und Madlerinnen schienen nachholen zu wollen, was ihnen zeitweise vorenthalten geblieben war: Sie nutzten das schöne Wetter und die trockenen Straßen nach Möglichkeit aus.

* Am Domgymnasium findet morgen, Dienstag, die mündliche Prüfung der Abiturienten, elf an der Zahl, statt.

* Seelsorge am Krankenbett lautete das Thema zu einem Vortrage, welchen Herr Kreisphysikus Dr. Dietrich vorgestern Abend im Beamteneverein im Saale der „Reichs-Zeitung“ hielt. Wir haben das Referat für eine der nächsten Nummern zurüdgefchickt.

* Künstler-Konzert. Das am Donnerstags, den 16. d. M., hier stattfindende Künstler-Konzert im Rgl. Schloßgartenpavillon bedarf kaum einer besondern Empfehlung. Es ist bekannt, daß Herr Dr. Felix Kraus einer der geistreichsten Lieberzöger und sein Auftreten überall von dem glänzendsten Erfolge begleitet ist. In unserer Nachbarschaft Leipzig gehören viele Lieberzöger zu den geschätztesten der ganzen Konzertsaison und finden stets vor ausverkauften Häusern statt. Der jugendliche, erst 14 Jahre alte Pianist Wilhelm Bachhaus hat sich nach den Urtheilen der Presse schon zu hoher künstlerischer Leistungsfähigkeit emporgeschwungen, sein Spiel ist so frisch, so überquellend von reinem, unerschöpflichem Gefühl, daß es ein wahrer Genuss sein soll, in ihm sich keinen Wunderknaben, sondern ein unmittelbares Talent, einen gottbegnadeten Kunstjünger entwickeln zu sehen. Wir können uns wieder Glück wünschen, zwei so hervorragende, sonst nur in großen Städten auftretende Künstler hier hören zu dürfen, und hätten hoffentlich nicht vergeblich die Bitte an alle Musikfreunde unserer Stadt, durch den Besuch des Konzerts zu zeigen,

wie dankbar wir dem Herrn Konzertunternehmer für seine großen Bemühungen und Opfer zur Zubereitung unserer heimischen Musikverhältnisse sind.

* Aus dem schwarzen Erdbeil. Der bekannte Aristokratische Premierleutnant a. D. Westmark wird, wie aus dem Interatenthell ersichtlich ist, am Freitag, den 17. März, im Saale der „Reichstrone“ hieselbst einen Vortrag halten. Der Vortrag wird u. a. folgende Punkte betreffen: Reise von Panama nach Sinaia, die Schwelgemütter von Las Malmas, ein Skrofulid unter meinem Bett, Stanley-Wäffere, romantische Gemälde, Sitten der Kannibalen, Kaffen der Menschenfreier, ihre Kolonies, Arbeiter-Familien-Verhältnisse, Elaven, falsche Paare, Schmutz, Religion, Menschenfreierei, Mahlzzeiten, Gastereien der Kannibalen, Menschenopfer und Begräbnisfeierlichkeit, Leichentanz, ein Boot von einem Flusssperd ungenossen, Handel und Sklavereien. — In Wäffere wurde Westmark zum Mitglied der dortigen geographischen Gesellschaft ernannt und in Vpon verlieh ihm die geographische Gesellschaft die goldene Medaille. Leutnant Westmark hat einen glänzenden Vortrag. So schreibt von ihm das „Neue Wiener Tagbl.“: Die Wahrheit über Stanley enthält Westmark in einem farbenberühmten feisenden Vortrag, den er im wissenschaftlichen Klub hielt. Der „Hann. Courier“ schreibt: Ein genussreicher Abend wurde dem Publikum, welches der Einladung des Aristokraten folgend, sich im Saale des Künstlervereins eingefunden hatte, bereitet. Die eigenartige Vortragweise des jugendlichen Reisenden festelte die Zuhörer von Anfang an. Der Vortrag wurde mit stürmlichem Beifall aufgenommen. Ueber Westmarks Vortrag in Wäffere schreibt der „Wesf. Merkur“: Man hatte wohl erwartet, daß die Ausführungen des bekannten Weltreisenden höchst interessant werden würden, aber auf einen so den Inhalte und der Form nach herrlichen Vortrag war man doch nicht gefaßt. Die mit jugendlichem Feuer vorgetragene Rede ergriff sichtlich jeden Zuhörer. Westmark verlegte uns im Geiste in die Irroilder und unter die Menschenfreier Afrikas. Wirklich poetisch waren die Worte, mit denen der Redner uns seine Kongalondschaf malte.

* Herr Revisor Max Schwarz aus Halle wird, wie aus dem Interatenthell der vorliegenden Nummer ersichtlich, nächsten Donnerstag in der „Reichstrone“ einen Reuter-Abend veranstalten. Hoffentlich wird die Beteiligung eine recht lebhafte werden.

* Keine Verstaatlichung des Feuer-versicherungswesens. In den offiziellen „Berl. Polit. Nachr.“ finden wir eine Auslassung, die für Merseburg, den Sitz zweier provinzialständischen Feuer-Sozietäten, von besonderem Interesse sein dürfte. Es geht daraus hervor, daß an eine Verstaatlichung der Feuer-Versicherungs-Anstalten nicht gedacht wird; die beiden Provinzial-Anstalten dürften vielmehr als solche bestehen bleiben. Die Auslassung lautet wörtlich: „In neuerer Zeit sind wieder Bestrebungen auf Einführung eines Feuer-versicherungswesens für alle Bauwerke sowie auf Verstaatlichung des gesamten Feuer-versicherungswesens aufgetaucht und haben sich auch in Einlagen an den Bundesrat kundgethan. Das Reich hat es bisher überhaupt vermieden, in die Frage eines gesetzlichen Zwanges zur In-

mobiliar-Feuerversicherung und der Verstaatlichung des Feuer-versicherungswesens einzugehen, vielmehr auf diesem Gebiete der landesrechtlichen Entwicklung freien Spielraum gelassen. Es dürfte auch kaum ausreichender Anlaß gegeben sein, aus der bisher beobachteten Reife herauszutreten. Durch den bereits veröffentlichten Gelegenheitswurf über die privaten Versicherungsunternehmen, der den in verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Immobilien-Feuerversicherungsverzwang sowohl wie die in Wirklichkeit stehenden öffentlichen Versicherungsanstalten unberührt läßt, ist eine gleiche Anstaltung innegehalten. Im Uebbrigen sollen durch den Entwurf, der voraussichtlich in der nächsten Tagung dem Reichstage wird zugehen können, die verschiedenen Bestrebungen, welche zu den obigen Wünschen Anlaß gegeben haben, befristet werden, sodaß anzunehmen ist, es werden nach erfolgter reichsgesetzlicher Regelung des Versicherungswesens die auf Verstaatlichung des letzteren abzuleitenden Bestrebungen von selbst aufhören.“

* Im Zeichen der 4 Wenzel. In Halle hat gestern der Stat-Kongreß stattgefunden, und es ist auch von Merseburg aus eine Anzahl Statbrüder nach Halle gereist, um sich an dem Turnier zu beteiligen. Abends wurden die Eisenbahn-Abtheile angefüllt mit zurückkehrenden Statbrüdern; die Unterhaltung war eine äußerst lebhafte, es schwürzte nur so durcheinander von Grün H, Schellen Ober und Grund mit Dreien. „Ich habe 11 M. 70 Pf. ausgezehlt gefriert“, sagte der Eine, „ich habe tourniert mit zwei blanken Zehnen, diese behalten und doch mein Spiel gewonnen“, rühte sich ein Anderer. „Dann verfehlen Ihre Gegner eben nicht zu spielen.“ „Oho, es giebt aber Leute, die sechsmal schneiden, und damit habe ich gerechnet.“ So ging es bunt durcheinander während der ganzen Fahrt. So viel wir erzählen gehört ist die Beteiligung am Kongreß eine sehr lebhafte gewesen, eine längere Debatte hat sich entsponnen, ob nach Farben oder nach Zahlen „gereizt“ werden sollt — über das Resultat dieser Debatte konnten wir bisher nicht erfahren — und endlich ist beschlossen worden, den nächsten Kongreß in Magdeburg abzuhalten. In Frage standen außerdem noch Dessau, Leipzig und Altenburg. Wir denken in der nächsten Nummer noch auf den Stat-Kongreß zurückzukommen.

Provinz und Umgegend.

* Schlettau, 11. März. Die verhehlte Gastwirthin Laura Brömme, geb. Moß aus Schlettau ist am 9. März c. auf dem Boden ihres Wohnhauses erhängt aufgefunden worden.

* Zeutschenthal, 11. März. Heute erregte sich auf dem hiesigen Güterbahnhofe ein besonders schwerer Unfall, indem der Rangirarbeiter Daumann bei Ausübung seines Berufes so unglücklich überfahren wurde, daß ihm beide Unterentel zermalmt wurden. Der Unglückliche wurde nach Anlegung eines Nothverbandes nach Halle transportirt, verstarb indeß dort wenige Stunden nach der Einlieferung.

* Giebißen, 9. März. In der Angelegenheit der durch Risse stark beschädigten Andreaskirche hat die Kgl. Regierung zu Merseburg, wie nach dem „W. Bl.“ verlautet,

den Kircherrath aufgefodert, bezüglich der neu entstandenen Schäden gegen die Gemerkshaft flagbar zu werden, da sie sonst bei eintretender Verjährung der Ansprüche an die Gemerkshaft, die bisher für Reparaturen und Sicherheitsmaßregeln stets die Kosten bestrahlt hat, das bei späterer Wiederherstellung der Kirche von ihr zu leistende Drittel der Wiederherstellungskosten verweigern würde.

Vermischtes.

* Meinigen, 9. März. Zu der dieser Tage gemeldeten Bluthat im hiesigen Landgerichtsgefängnis ist zu melden, daß wider alles Erwarten der Zustand des verletzten Gefangenenwärters nicht so ernstlich gewesen ist, wie man sich aus dem Bericht über die Verletzungen — er hatte nicht weniger als sieben Schläge mit der Eisenlange auf den Kopf erhalten — außer Lebensgefahr befindet. Hingegen ist der Zustand des Oberaufsehers Müller, den man leichter verletzt dachte, beforgniserregend. Es wird jetzt befürchtet, daß der Thäter Klein aus dem Gefängnis ausbrechen würde, um seine Frau, die wider ihn vor Gericht gezeugt hatte, in seiner Wohnung aufzufinden und zu ermorden. Klein hatte, als die Beamten erschienen, die Mauer seiner Zelle bereits durchbrochen. Als Klein sein Vorhaben bereitete, verriet er die Beamten niederzuschlagen, um über diese hinweg die Freiheit zu gewinnen. Aus auch dies nicht nach Wunsch verlief, ging er schließlich in seine Zelle und erhängte sich.

Gerichtszeitung.

* Naumburg a. S. 11. März. Das Schwurgericht verurtheilte in seiner gestrigen Verhandlung den Rangzeitungsredakteur Karl Tänger wegen Unterfertigung falscher Hypothekenbriefe des hiesigen Amtsgerichts zu 5 Jahren Zuchthaus.

Kleines Feuilleton.

* Zur Brutalitäts-Statistik bringt das „Korrespondenzblatt des evangelisch-sozialen Preß-Verbandes in der Provinz Sachsen“ einer von einem Geistlichen herührenden, sehr scharf gehaltenen Artikel, der hauptsächlich gegen die zunehmende Verrohung der Jugend sich wendet. Der Artikel lautet wörtlich, wie folgt: Die Brutalitäts-Statistik schwillt in immer steigendem Maße an. Und was das Betrübenste ist: Unsere kaum der Schule entwachsene Jugend liefert die Hauptproben in der traurigen Berechnung. Es ist merkwürdig: Unsere Zeit hält zu große Stücke auf Bildung und Anstand. Die jungen Herren Fabrikarbeiter gehen mit Glacéhandschuh und Chapeau claque zur Tanzstunde und man kann solch ein Büßchlein, wenn es den eifrig erworbenen Ruf vom Ansehnlich gewaschen und die weitausgehendste Weisheit mit dem obliegenden Sedentüchlein angethan hat, von Weitem kaum unterscheiden von dem schneidigen Modellsöwen und Salon-Schwerenöther unserer jennesse dorée, heiläufig — redt ein Wink für diese Herren, ihre Werthschätzung auf ein höheres Niveau zu verlegen als auf dasjenige der stets aufgetrempelten und aufgebügelteten Hosen und der flirrenden Armabänder. In diesen Unternehmungszeiten könnten sie bald von unseren Fabrikarbeiterlehrlingen überholt werden. Aber diese sollten zu all dem wehmännischen Schlimm der Tanzstunde noch so viel Hergens-Vornehmheit und Gefinnungsmittel hinzuthun, daß jene Hoheitsverbrechen gemeinerer Sorte unmöglich würden, deren Berichte unsere Zeitungen füllen. Wenn doch auch die Herren von der Feder in der Sozialdemokratie hie und da ein Sterbenswörtlein des Tabells verlieren wollten über die zunehmende Gemeinheit jener Jugend, die mit so gelehrigem

Ohre und Herzen den sozialdemokratischen Lehren lauscht. Man sieht nicht zu mitleidig herab auf die altfränkische Sitte und Sittsamkeit früherer Zeiten. Und doch ist es zum Schanden, daß wir gesehen müssen, wie die Straßen am Ende dieses erleuchteten Jahrhunderts mit jedem Jahre unsicherer werden, weil man nicht wissen kann, ob Einem eine Klotze von jugendlichen Arbeitern begegnen wird, die sich vorgenommen haben — wie es immer wieder vorkommt — den ersten besten Begegnenden niederzuschlagen, sodas ihm das Aufstehen vielleicht für immer vergeht.“

* Dem letzten Gerüchte über Andreé liegt nichts zu Grunde, als ein Scherz, der eher böss- als muthwillig genannt werden kann. Ein Herr Ivanovski erhielt von einem befreundeten Dr. v. aus Sibirien nachfolgende Mittheilung, die er im „Ruszkij Wiedomosti“ veröffentlicht: Ein Minenbesitzer in Krasnojarsk schrieb im vergangenen Jahre seinem Freunde, Andreé wäre in seinem Orte abgestiegen, er hätte ihn in dortigen Klub getroffen und mit ihm getrunken. Andreé sei ein sehr netter Mann u. s. w. Der Freund erzählte den Inhalt dieses Briefes allen Bekannten; bald flüchte es sich auf, daß die Nachricht nichts weiter als ein Scherz sei. Nun kam der Freund auf Nach. Vor einigen Wochen schrieb er nach Krasnojarsk jene Nachricht, welche bald durch die ganze Welt verbreitet wurde, daß man nämlich die Leichen der Andreé-Expedition gefunden hätte. Als der Brief eintraf, waren gerade einige Freunde bei dem Minenbesitzer zu Gast, darunter auch ein Vertreter der dortigen Zeitung. Dieser verwandte die Nachricht nicht allein für sein Blatt, sondern meldete sie auch nach Petersburg. Auf diese Weise entstand das Gerücht. * Eine lokale Brandkatastrophe. Aus Bern, 11. März meldet ein Telegramm: Das Dorf Nalagret im Walliser Bezirk Leuf, das aus etwa 100 Gebäulichkeiten besteht, ist bei heftigem Gönwüll niedergebrennt. Viel Vieh und Futtervorräthe sind vernichtet.

Wetterbericht des Kreisblattes.

14. März. Milde, vielfach trübe mit Niederschlägen.

Aus dem Geschäftsverkehr.

6 Meter Frühjahr- und Sommer-

Stoff für M. 1.50 Pf. z. ganzen Kleid. Muster auf Verlangen franco in's Haus. Modelbilder gratis. 6 Met. soliden Nestor-Zephir zum Kleid f. M. 1.50 Pf. 6 Met. soliden Araba-Nouveau zum z. Kleid f. M. 1.50 Pf. 6 Met. solid. Dollar-Orreux zum Kleid f. M. 2.70 Pf. 6 Met. extra prima Loden zum Kleid f. M. 3.90 Pf. Neueste Eingänge für die Frühjahr- und Sommer-Saison. Modernste Kleider- und Blousenstoffe in allergeröster Auswahl versehen in einzelnen Metern bei Aufträgen von 20 Mark an franco. Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Versandthaus. Modernste Herrenstoffe z. ganzen Anzug f. M. 3.60 Pf. Modernste Cheviotstoffe z. ganzen Anzug f. M. 4.35 Pf.

Civilstandsregister der Stadt Merseburg vom 6. bis 12. März 1899.

Chefgeschickungen: Der Studateur Ferdinand Franz Wittmer mit Anna Bertha Hammer in Giebichenstein. Geboren: dem Schlosser A. Schulz eine T. Fischeite. 11; dem Dreher W. Gröndel eine T., Unterlantenburg 60; dem Müller W. Heinrich ein S., Weissenfeller Straße 25; dem Handarbeiter E. Glaffen ein S., Clobigauer Str. 21; dem Bierverleger K. Morawe eine T., Dberreitstraße 8; dem Zimmermann A. Kops eine T., Reimarkt 72; dem Züchtlender A. Bartels eine T., Unterlantenburg 69; dem Zeichner K. A. Claus eine T., Weissenfeller Straße 2; dem Hellenbauer F. W. D. Pohlenz eine T., Weireiter 4; dem Fabrikarbeiter F. Dölge ein S., Dreuerstraße 3; dem Gerichtsvollzieher E. Gensch eine T., Saalfstraße 2; dem Folger-Organisten K. Krumpke eine T., Johannisstraße 4. Gestorben: des Mechanikers G. Engel 13; des H. Kleiderhändler Otto Engel, 67 J., Mälgerstr. 12; des Tischlers H. Gorgor T. Bertha Anna Clara, 4 Wochen, Marktstraße 3; des Fabrikarbeiters E. Jönitz T. Martha Anna, 1 J., Unterlantenburg 42; des verstorbenen Kammerdieners A. Busse des W. Minna geb. Krumpke, 62 J., Unterstraße 2; ein ungel. S., 2 M.

Todes-Anzeige.

Sonnabend den 11. März, Mittags 1 1/2 Uhr, verstorben nach kurzem Krankenlager mein guter Mann, unser lieber Vater, Schwieger-, Groß- und Urgrosvater, der Fleischermeister Friedrich Ritter im 77. Lebensjahre. (869) Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 2 Uhr statt. Jöfden, den 11. März 1899.

Die Hinterbliebenen.

675 000 Mark. Stitzgeldes a 3 1/2 % auf Acker auszuliehen. Gesuche sub. C. S. 64 an Haasensteil & Vogler A.-G. 153) Magdeburg.

Kinder-Nährzwieback

nach ärztlicher Vorschrift bereitet, auch Macrons, Chocoladen, Gutz und Nößzwieback täglich frisch empfindlich. G. Schönberger, Gotthardstr. 14 15.

Ausnahme-Offerte

für (737)

Feinste Braunschweig. Gemüse-Conserven,

la. junge Schnitt- und Brochbohnen, 1/2 Kg. 20 Pf., 1 Kg. 30 Pf., 1 1/2 Kg. 45 Pf., 2 Kg. 55 Pf., 2 1/2 Kg. 65 Pf., la. feiner Stangenspargel 1/2 Kg. 85 Pf., 1 Kg. 160 Pf., la. Schnittspargel mit vielen Köpfen 1/2 Kg. 55 und 65 Pf., la. jg. Wachsbrochbohnen 1/2 Kg. 50 Pf., 2 Kg. 90 Pf.

Feinste Rheinische Compot-Früchte

von großartigem Geschmack und herrlichem Aroma. Metzger Mirabellen 1 Kg. 90 Pf., 1/2 Kg. 50 Pf., Apricosen 1 Kg. 140 Pf., 1/2 Kg. 75 Pf., Melange-Früchte 1 Kg. 140 Pf., 1/2 Kg. 75 Pf., blaue Pflaumen 1 Kg. 100 Pf., 1/2 Kg. 55 Pf., Reineclauden 1 Kg. 110 Pf., 1/2 Kg. 60 Pf., rothe Birnen 1 Kg. 100 Pf., 1/2 Kg. 55 Pf.

Alle übrigen Gemüse u. Früchte

in feinsten Qualität und guter Füllung ebenfalls billigst. Bei Mehrabnahme Rabatt! empfehlen

Pöffel & Broskowski, Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Gienützung auf dem Vorderen und dem hinteren Gotthardtsteiche hieselbst soll, und zwar jede Nutzung einzeln für sich, auf den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Oktober 1899 bis zum 30. September 1905 öffentlich meistbietend verpachtet werden. (775) Hierzu ist Termin auf

Donnerstag, den 16. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

im Locale der unterzeichneten Receptor anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher bei der unterzeichneten Receptor eingesehen werden. Merseburg, den 6. März 1899.

Königliche Domänen-Receptor.

Raumann.

Ein Portemonnaie mit Inhalt

Der rechtmäßige Eigentümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insektionsgebühren in Empfang nehmen bei Franz Fischer in Rattmannsdorf.



Empfehle mein reichhaltiges Lager von

Grabdenkmälern

L. Neumayer, Alenschauer Straße.

648]

Wegen Geschäfts-Auflösung

stelle ich mein Lager von nur gediegener
Knaben-Garderobe zum Ausverkauf.
 Meine werthen Kunden, sowie ein geehrtes Publikum mache ich auf diese günstige Gelegenheit besonders aufmerksam, da ich den Vorrath billigt abgebe, um schnell damit zu räumen.
A. Tyrroff, Halle a. S., Leipzigerstr. 98.

[736

Schwendlers Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung

empfehlst größtes Lager wirklich 1. klassiger Fahrräder als:
Diamant, Wartburg- u. Adler-Räder
 (mit und ohne Kette),
Brennabor, Motor-Räder u. Wagen.
 Merseburg, Karlstraße 20.

629)

Meine Fernbahn im Bürgergarten ist täglich geöffnet und zu allen Fahrplänen eingerichtet.

Sehr gute gebrauchte Räder sind billig abzugeben.

Pfeiffer & Diller's in Dosen
Kaffee-Extrakt (Original-
 Marke)
 ist erhältlich bei: **Walter Bergmann.**
 745)

Wagenfabrik D. Keil,

Halle a. S. Leipzigerstr. 74.
 empfiehlt: **Luxus- und Wirtschaftswagen**
 neuester Form in eleganter, dauerhafter Ausführung zu
 soliden Preisen.
 Instandsetzungen werden gut und schnell ausgeführt.

(607

Hochzeits- Geschenke

in unübertroffener Auswahl zu billigsten
 Preisen. Umtausch gestattet.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
 Leipzigerstraße 90.



G. Ahmann, Halle a. S.

Markt 15 u. 16.

Großes Lager und Anfertigung
 feiner Herren-
 Kleidung.

Täglicher Eingang von Neuheiten für Frühjahr
 und Sommer.
 Bei wie bekannt billigsten Preisen tadellose
 Ausfertigung. (831

Amerikan. Petroleum und
 Korff's Kaiseröl
 empfiehlt
Auguste Berger, Burgstr. 12. (850

Möbliertes Zimmer
 mit Schlafstube an 1 oder 2 Herren
 zu vermieten. (681
Altenburger Schulplatz 5 I.

Freitag, den 17. März,
 Abends 8 Uhr,
 im Saale der „Reichskrone“ hier:
Vortrag Westmark

15 Monate unter den Menschen-
 freßern am oberen Kongo und
 die Stanley-Affäre.
 Die Eintrittskarten: 1. Platz
 à 80 Pf., 2. Platz à 50 Pf., Schüler
 und Unteroffiziere 30 Pf., sind im
 Vorverkauf im Vortragslokal zu
 haben. (865
 Preiserhöhung an der Kasse 20 Pf.

Von Montag, den 13. März, ab steht ein großer Transport
 hochtragende u. frischmelkende
Kühe u. Kalben
 im Gasthof zum deutschen Haus, Bahnhof
 Corbetha, zum Verkauf. (868
Gustav Engel, Großen. (Dder.)

Abonnements für das II. Quartal zum Preis v. 5 M. 25 Pf.
 werden angenommen von allen Postanstalten Deutsch-
 lands auf das jetzt
 ca. 65 000 Abonnenten
 abende und demnach die größ. Verbreitung aller
 liberalen Zeitungen in der Welt im Jahr und umstände
 bestehende durch die drucktechn. und lithograph. Fortschritt
 des Inhalts sich auszeichnende, fast ch. wie in einer
 Morgen- und Abend-Ausg. be. auch Montag erscheinende
 und Hauswirtschaftsblatt.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung
 mit 5 werthvollen Beiblättern:
 „U. L. K.“, „Der Zeitgeist“,
 farbige Markt- u. Wirthschafts- u. feuilletonistische Beilage,
 „Deutsche Lesehalle“, „Teel. nische Rundschau“,
 illustrierte Sonntagsbeilage, illustrierte Fachzeitschrift
 Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau
 und Hauswirtschaftsblatt.

Im Roman-Feuilleton erscheint ein neuer hochinteressanter
 Roman von
Richard Voss: Sigmund Eckdahl's Braut
 der, nach Form und Inhalt original, die fesselnde
 Erzählungskraft des Verfassers zeigt und das Ver-
 dienstlich in hohem Grade sein wird.
 Ausführliche Paraphrasenberichte erscheinen in einer
 besonderen Beilage, die, noch mit den Nach-
 richten verknüpft, am Morgen des nächstfolgenden Tages
 den Abonnenten zugelt. — **Prezennumeren gratis**
 und franco von der Expedition Berlin SW.

(708

Pflanzenverkauf

der Königl. Oberförsterei Schenkth.
 Aus den Pflanzstängen der Beflüge
 Schenkth., Merseburg, Rastzig, Burg-
 liebenau, Merseburg, Böhlberg und
 Dörlau sind verkäuflich:
 2 1/2—4 m hohe Hefster-Eichen 3800,
 Fretreihen (Fierzabäume) 1300, Eichen
 8500, Kiefern 500, edle Lärchen 1500,
 Birnen 100, Kirschen 200 (das Obst
 nur in Dörlau). Die Waldbäume
 kosten à 100 10 M., die Obstbäume
 à Stück 0,50—1 M., doch haben
 Käufer die Aushebungs- und sonstigen
 Nebenkosten zu tragen. Bestellungen
 entweder direkt bei den betr. Beamten
 oder bei mir. (866
 Schenkth., den 9. März 1899.
 Der Forstmeister **Westermier.**

Berechtigte sechsklassige Landwirthschaftsschule

Dahme (Mark).

Einjährigen-Heuaniße. Fremd-
 sprache nur französisch. Obertertiaer
 können in Klasse II eintreten. Auf-
 nahme **Dienstag, den 11. April,**
 früh 7 Uhr. Auskunft ertheilt der
 Direktor **Prof. Boffe.** (637

**Frische Sülze,
 Pariser Kopf-Salat,
 Junge Kerkhühner,
 Scheidenhonig,
 bittere Orangen** (874
 empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Domäne **Schladebach** b. Köstschau
 (Leipzig-Corbetha) hat abzugeben
**5 Monate alte Ver-
 shire Eber u. 5
 Mon. alt. westfälische
 Landschw. Eber**
 sämmtlich von prämiirten Säuen
 abstammend; ferner (800
Saatwicken,
 sowie Pflanzkartoffeln der Sorten
Professor Märker
 pr. 200 Etr. M. 500.—
Geheimrath Thiel
 pr. 200 Etr. M. 520.—
Cymbals neue Zwiebel
 pr. 200 Etr. M. 560.—

4-500 Stück
 verpflanzbare Fichten
 mit Ballen ca. 1 1/2 Meter hoch,
 verkauft ab Rittergut Bindorf
 das Stück mit 25 Pfennig
W. Beyling, (867
 Bindorf b. Merseburg.

Holländischen u. deutschen
Cacao
 per Pfd. 1 M. 50 Pf. bis 3 M.
Hafer-Cacao
 per Pfd. 1 M. 20 Pf.
 ertheilt soeben frische Sendung
Cacao und Chocolate,
 sowie feinste
Praline, Fondants u. Desserts
 von Hoflieferant Hildebrandt-Berlin,
 Degebro-Berlin, Scharf-Neuhädel
 und Hoflieferant Felsche-Leipzig
 empfiehlt (738
Conditorei G. Schönberger.
 Die erste Sendung (858
 feinsten
Holländer Voll-Büchlinge
 (sog. Kappeler-Büchlinge) in nur
 vorzüglichster Qualität ist ertheit-
 troffen. **Fr. Th. Stephan.**

**Stahlpanzer-
 Geldschrank,**
 feuer-, fall- und diebesichere Fabricate
 ersten Ranges (255
J. C. Pehold,
Geldschrankfabrik Magdeburg.
 Preise außerordentlich billig.

Stadttheater Halle.
 Dienstag, den 14. März 1899,
 Abends 7 Uhr: (863
Siegfried.
 Zweiter Tag aus dem Bühnenspiel
 „Der Ring des Nibelungen“ von
 R. Wagner.

Reichskrone.
 Donnerstag, den 16. März
Frik-Neuter-Abend
 von **Max Schwarz.** (864
 870)

Reichskrone.
 Mittwoch Abend
 großes Abschieds-Concert
 des Damen-Orchesters „Maiglöckchen.“
 Gewähltes Programm.
 Wasche das hochgeehrte Publikum
 noch besonders aufmerksam.
 Hochachtungsvoll
Reinhold Walther.

Reichskrone.
 Donnerstag, den 16. März,
 Abends 7 Uhr, im St. Schloß-
 gartenpavillon
letztes Künstler-Concert,
 ausgeführt von den Herren **Dr. Felix
 Kraus und Wilhelm Bachhaus.**
 Herr Dr. Kraus singt Pieder von
 Schumann, Brahms und Schubert,
 Herr Bachhaus spielt Clavierstücke
 von Bach, Beethoven, Chopin, Heller,
 Reinecke. (870
 Eintrittskarten nummerirt
 à 2 M., nicht nummerirt à 1 M. in
 der Stollberg'schen Buchhandlung.